

# Schule Gassen & Schule Walterswil

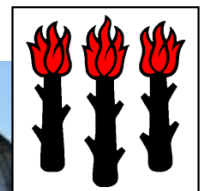


Schulgemeinde Klein-Emmental

Gassen, 3463 Häusermoos



**SCHULE  
WALTERSWIL  
OESCHENBACH**



## Informationsschrift

(Informationsschrift / Aktuelles / Kalender / ..... auch auf:

[www.walterswil.be.ch](http://www.walterswil.be.ch)

oder

[www.duerrenroth.ch](http://www.duerrenroth.ch)

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Eckdaten .....  | 3  |
| Leitsätze .....   | 4  |
| Angebote der Schule .....                                   | 5  |
| Informationen Bewegungs-Sportunterricht....                 | 6  |
| Skilager / Projektwochen / Schulreisen .....                | 7  |
| Hausaufgaben .....  | 8  |
| Absenzen und Dispensationen .....                           | 10 |
| Sicherheit durch Sichtbarkeit.....                          | 13 |
| Schulärztlicher Dienst /<br>Schulzahnärztlicher Dienst..... | 14 |
| Schülerunfallversicherung .....                             | 17 |
| Tagesschulangebote .....                                    | 18 |

# Eckdaten

Ab Schuljahr 2022/23 arbeiten die Schulen Gassen und Walterswil, welche auch den Oeschenbach umfasst noch enger zusammen als bisher.

Alle Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Walterswil und Oeschenbach sowie aus dem Gebiet der Schulgemeinde Klein-Emmental werden auf allen Stufen gemeinsam unterrichtet.

Die Schulhäuser Walterswil und Oeschenbach unterstehen der Schulkommission und der Schulleitung Walterswil. Das Schulhaus Gassen wird vom Schulgemeinderat Klein-Emmental und der Schulleitung Gassen betreut.

In unserer Region wird in folgenden Schulhäusern unterrichtet:

**Schulhaus Oeschenbach:** Kindergarten

**Schulhaus Walterswil:** 1./2. Klasse & 7.-9. Klasse

**Schulhaus Gassen:** 3./4. Klasse & 5./6. Klasse

Innerhalb des gesamten Einzugsgebietes zirkulieren je nach Bedarf zwei Fahrzeuge, welche Schülerinnen und Schüler mit nicht zumutbarem Schulweg zu den jeweiligen Unterrichtsorten bringen.

Kontakte:

|  |   |
|--|---|
| Schule Gassen  | Schule Walterswil   |
| Gassen 182B<br>3463 Häusernmoos<br>079 458 75 49<br><a href="mailto:schule.gassen@bluewin.ch">schule.gassen@bluewin.ch</a> | Dorf 74<br>4942 Walterswil<br>062 964 13 44<br><a href="mailto:schule_walterswil@bluewin.ch">schule_walterswil@bluewin.ch</a> |

# Leitsätze der Schulen

1. Schule als Lehr- und Lernort
  - a. Wir setzen vielfältige Lehr- und Lernformen ein und vermitteln grundlegende Fertigkeiten sowie ein breit gefächertes Wissen.
  - b. Unsere Schule respektiert Verschiedenartigkeit und fördert Kinder gemäss ihrer Begabung.
  - c. Wir versuchen nach Möglichkeit alle Kinder im Schulkreis in unsere Schule zu integrieren.
  
2. Schule als Lebensraum
  - a. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung für unsere Schule.
  - b. Ressourcen setzen wir möglichst bewusst ein, denn der sorgsame Umgang mit Mensch und Umwelt ist uns wichtig.
  - c. Durch klare Regeln aber auch Wertschätzung und Toleranz schaffen wir eine positive Schumatmosphäre.
  
3. Schule als Organisationseinheit
  - a. Qualität ist uns wichtig: Selbstkritisch überprüfen wir das Erreichen unserer Ziele.
  - b. Wir legen jedes Jahr gemeinsam 1-2 spezielle Zielsetzungen fest, welche von der gesamten Schule verfolgt werden.
  - c. Klare Kommunikation und transparente Information sind uns wichtig.

Die Ziele für jedes Schuljahr werden zu Beginn konkretisiert. Dazu werden Massnahmen festgelegt. Ende Schuljahr wird das Erreichte analysiert und die Ziele für das folgende Jahr werden festgelegt.

# Angebote der Schulen

1. Obligatorischer Unterricht Kindergarten -9. Klasse
2. Individuelle Lernförderung und Wahlfächer:
  - a. Instrumental 2.-6. Klasse
  - b. Gestalten textil / technisch 5./6. (ev. 7.-9.) Klasse
  - c. Kochen Zyklus 2
  - d. Band 7.-9. In Zusammenarbeit mit umliegenden Schulen
3. Spezialunterricht (integrative Förderung / Logopädie / Legasthenie / Diskalkulie / ....):  
in Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen
4. Aufgabenhilfe (Informationen können bei allen Lehrkräften angefordert werden)

# Informationen Bewegungs- und Sportunterricht

1. Grundsätzlich findet der Turnunterricht nach Stundenplan statt.
2. Jede Woche **können** die Klassen aus dem Schulhaus Gassen für die Doppellektionen die Turnhalle in Walterswil besuchen.
3. Im 1. Quartal (Sommer-Herbst) wird in der 3.-9. Klasse jedes Jahr in den umliegenden Wäldern OL geübt.
4. Zwischen Herbst- und Frühlingsferien besuchen wir wenn möglich 2-4x die Kunsteisbahn, wo wir versuchen, die Kinder im Eislaufen weiter zu bringen. Die Kinder müssen für die Miete der Schlittschuhe selber aufkommen.
5. Zwischen Herbst- und Frühlingsferien besuchen wir 6x (7.-9. Klasse 3x) das Hallenbad in Sumiswald, wo das Schwimmen erlernt und geübt wird. Während des Schwimmunterrichts unterstützt uns eine professionelle Schwimmlehrkraft.  
***Gemäss Weisungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern führen wir den Wasser-Sicherheits-Check mit den Kindern durch und informieren die Eltern über das Ergebnis (Protokoll liegt dem Beurteilungsbericht bei).***
6. Je nach Jahresprogramm besuchen wir eine Kletterhalle in der näheren Umgebung.
7. 1x pro Schuljahr findet ein Sporttag mit den umliegenden Schulen statt.

# Skilager / Projektwochen / Schulreisen

## 1. Skilager:

- Die Schulen führen jedes Jahr ein Skilager durch
- die genaue Organisation wird im Laufe des Schuljahres 22/23 festgelegt

## 2. Projektwochen:

- Die Schulen führen jedes Jahr eine Projektwoche durch
- die genaue Organisation wird im Laufe des Schuljahres 22/23 festgelegt

## 3. Schulreisen:

- Kindergarten: jedes Jahr 1 Ausflug
- 1.-4. Klasse: jedes Jahr 1 Tag
- 5./6. Klasse: jedes Jahr 2 Tage
- 7.-9. Klasse: unterschiedlich 1-3 Tage

# Hausaufgaben

## Grundsätze:

### Inhalt Lehrplan des Kantons Bern (Schüler)

1. Hausaufgaben gehören dazu
2. Hausaufgaben dienen dazu:
  - a. Selbständig lernen
  - b. Arbeitszeiten festlegen
  - c. Verantwortung übernehmen
  - d. Vertrauen ins eigene Lernvermögen gewinnen

***Schüler müssen das nicht schon können, aber sie müssen sich darum bemühen und Fortschritte zeigen.***

### Inhalt Lehrplan des Kantons Bern (Lehrpersonen)

1. Hausaufgaben gehören dazu
2. Hausaufgaben kontrollieren und rückmelden
3. Klarheit (Inhalt / Bezug)
4. Schüler haben Kenntnisse
5. Absprachen
6. Keine Hausaufgaben:
  - a. Über Wochenende
  - b. Über Feiertage
  - c. Über Ferien

### Inhalt Lehrplan des Kantons Bern (Zeiten)

1. Angaben Lehrplan 21:

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| a. 1./2.       | ca. 30 Min. / Woche |
| b. 3./4./5./6. | ca. 45 Min. / Woche |
| c. 7.-9.       | ca. 90 Min. / Woche |

**ABER.....SchülerInnen sind unterschiedliche Menschen!**



### **Lehrpersonen der Schulen:**

1. Planen und erteilen Hausaufgaben gemäss oben erwähnten Bestimmungen aus dem Lehrplan.
2. Geben Anleitungen und Tipps, wie Hausaufgaben selbständig gelöst werden können.
3. Holen regelmässig bei Eltern und SchülerInnen Rückmeldungen über die Hausaufgaben ein.
4. Reagieren mit Verständnis und Wohlwollen auf Schwierigkeiten der SchülerInnen bei der Erledigung der Hausaufgaben und
5. verständigen die Eltern darüber, wenn dies gehäuft vorkommt.
6. Bieten Unterstützung bei der Organisation einer Hausaufgabenhilfe.
7. Setzen durch, dass nicht erledigte Aufträge nachgeholt / gebracht werden (wenn möglich am selben Tag)

### **Erwartungen an die Eltern von schulpflichtigen Kindern:**

1. Rahmenbedingungen
  - a. Ruhiger Arbeitsplatz
  - b. Genügend Zeit
  - c. Ungestörter Ablauf
2. Hilfestellung
  - a. Tipps
  - b. Einfache Fragen
  - c. Abfragen / diktieren
3. Unterstützen und ermutigen Kinder bei Schwierigkeiten
4. Kontakt mit Lehrperson bei Problemen, welche gehäuft vorkommen
5. Vermeiden die Rolle als Lehrperson
6. Unterstützen die Schule dabei, nicht erledigte Aufträge in Ordnung zu bringen und wenn möglich am selben Tag abzugeben (Wunsch Elternabend Hausaufgaben)

# Informations- und Merkblatt

## Absenzen und Dispensationen

*(gemäss den Weisungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule)*

### **Grundsatz**

Die SchülerInnen haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplanes zu besuchen.

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken.

## **1. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr**

Eltern haben das Recht und die Verantwortung, gewisse Tätigkeiten und Anlässe ihrer Kinder in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Pro Schuljahr können maximal fünf freie Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, wie sie in diesem Merkblatt beschrieben sind, bezogen werden.

### **Was ist für den Bezug eines freien Halbtages zu tun?**

Die Klassenlehrkraft muss spätestens am Vortag des geplanten Bezugs eines oder mehrerer freier Halbtage durch die Eltern informiert werden.

### **Was geschieht, wenn freie Halbtage unangemeldet bezogen werden?**

In diesem Fall gelten die Lektionen als unentschuldigte Absenz. → siehe 5. Strafbare Schulversäumnisse.

### **Eintrag in den Beurteilungsbericht**

Beim ordentlichen Bezug der freien Halbtage erfolgt kein Abwesenheitseintrag im Beurteilungsbericht

## **2. Entschuldigte Absenzen**

Unvorhergesehene Abwesenheiten oder Kurzabsenzen gelten insbesondere aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes,
- Krankheit oder Todesfall in der Familie,
- ärztlich verordneter Krankheits- oder Erholungsaufenthalt eines Elternteils,
- sehr ungünstige Witterung, sofern die Verfassung des Kindes und grössere Entfernung den Schulbesuch allzu sehr erschweren,
- Abwesenheiten wegen amtlicher Aufgebote (z.B. schulärztlicher oder schulzahnärztlicher Dienst, Erziehungsberatung, Prüfungsaufgebote),
- Wohnungswechsel der Familie
- private Arzt- oder Zahnarzttermine sowie ärztlich verordnete Therapietermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können.

### **Was ist im Fall einer Abwesenheit zu tun?**

In allen Fällen ist die Schule so bald als möglich zu benachrichtigen. In der Regel wird die Abwesenheit der zuständigen Lehrkraft unter Angabe des Entschuldigungsgrundes durch die Eltern gemeldet.

### **Eintrag im Beurteilungbericht**

Es erfolgt ein Eintrag der entsprechenden Abwesenheiten im Beurteilungsbericht.

### **3. Dispensationen für einzelne oder regelmässige Absenzen**

Unabhängig von den fünf freien Halbtagen und den entschuldigten Absenzen liegt es in der Kompetenz der Schulleitung, der Schulkommission und des Schulinspektorats, beim Vorliegen besonderer Gründe Dispensationen zu gewähren.

#### **Als Dispensationsgründe gelten unter anderem:**

- wichtige Familienereignisse
- aktive Teilnahme an kulturellen und sportlichen Anlässen
- Sportanlässe für die Jugend auf schweizerischem Boden (z.B. Jugendskilager,...)
- Ferien der gesetzlichen Vertreter, welche aus zwingenden beruflichen Gründen nicht mindestens 4 Wochen mit den Schulferien zusammen fallen
- Ferien von Kindern aus der selben Familie, welche unterschiedliche Schulen besuchen und pro Schuljahr weniger als vier aufeinander folgende gemeinsame Ferienwochen haben
- Einlösung von Wettbewerbsgewinnen

***(diese Aufzählung ist nicht abschliessend!)***

#### **Dispensationsgesuche**

Dispensationsgesuche sind spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn schriftlich beim Schulleitung einzureichen. Sie sind zu begründen und allfällige Zeit- und Tätigkeitsprogramme sowie weitere Beweise beigelegt werden.

#### **Eintrag im Beurteilungsbericht**

Ist die Dispensation bewilligt, erfolgt ein Abwesenheitseintrag im Beurteilungsbericht.

### **4. Lücken im Unterrichtpensum**

Entstehen bei SchülerInnen im Zusammenhang mit den fünf freien Halbtagen oder Dispensationen Lücken im Unterrichtpensum, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Volksschule.

### **5. Strafbare Schulversäumnisse**

In jeder Klasse führt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer eine Kontrolle über die Absenzen. Abwesenheiten, welche nicht im Rahmen der beschriebenen Abschnitte 1, 2 und 3 gemeldet, entschuldigt oder bewilligt werden, gelten als unentschuldigte Absenzen. Stellen Schulgemeinderat oder Schulkommission unentschuldigte Absenzen fest, erstatten sie nach anhören der Betroffenen beim zuständigen Richteramt Strafanzeige.

### **6. Unklarheiten**

In solchen Fälle gibt grundsätzlich die Klassenlehrkraft Auskunft. Bringen Sie Probleme bitte frühzeitig zur Sprache.

# **Sicherheit durch Sichtbarkeit**

**Jede Schülerin und jeder Schüler erhält von der Schule eine Leuchtweste.**

**Wir erwarten, dass alle SchülerInnen auf dem Schulweg eine solche Weste tragen.**

**Die Sicherheit wird durch die deutliche Sichtbarkeit wesentlich erhöht.**

**Natürlich ist es auch möglich eine privat angeschaffte Weste zu tragen.**

# **Schulärztlicher Dienst**

Im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse findet jeweils nach Vorankündigung die obligatorische Untersuchung durch den Schularzt statt.

# Schulzahnärztlicher Dienst

- Falls die Eltern ihr Einverständnis gegeben haben, putzt jedes Kind die Zähne alle 2 Monate mit einer speziellen, fluorhaltigen Paste.
- 1x im Jahr besucht uns eine Schulzahnpflegehelferin, welche die SchülerInnen im Bereich Zahnpflege instruiert.

## Organisation Kontrolluntersuchungen

Die Schulen verzichtet auf die Wahl eines Schulzahnarztes und lässt den Eltern freie Zahnarztwahl.

Der Taxpunktwert richtet sich nach den Empfehlungen des Verbandes Bernischer Gemeinden und der Zahnärztesgesellschaft:

Die allfällige Anpassung der Taxpunktwerte erfolgt aufgrund dieser Empfehlungen.

Die Schulzahnpflegeleitung überwacht die Durchführung der jährlichen Kontrollen. Zu diesem Zweck **müssen** in jedem Schuljahr die durchgeführt werden. Die Zahnärzte werden gebeten, die Rechnungen der Kontrolluntersuchungen an die jeweilige Schule zu schicken.

## Behandlungskostenbeiträge Zahnpflege

Die Schule übernimmt die Kosten für die jährliche Kontrolluntersuchung. Ebenfalls zu Lasten der Schule geht der Zahnpflegeunterricht im Rahmen des ordentlichen Schulbetriebes.

Ist eine Behandlung erforderlich, erstellt der Zahnarzt zu Handen der Eltern einen Kostenvoranschlag.

Die Eltern beauftragen den Zahnarzt ihrer Wahl mit der Behandlung. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Zahnarzt direkt an die Eltern.

Es besteht die Möglichkeit eines finanziellen Beitrages der Gemeinde an die Behandlungskosten. In den Genuss kommen nur Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

Das Gesuch ist bei der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung vor der Behandlung einzureichen, das heisst, sobald die Eltern im Besitze des Kostenvoranschlages sind. Dem schriftlichen Gesuch um einen Beitrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Kopie Kostenvoranschlag und / oder Behandlungskostenrechnung
- allenfalls Beurteilung des Zahnarztes / Vertrauensarztes für Massnahmen bei anormalem Gebiss
- Zahlungsbeleg (zB Postquittung, Bankauszug)
- Nachweis über Leistungen Dritter (priv. Zahnpflegeversicherung / IV)
- Nachweis über Familieneinkommen (Einkommen aus selbst. / unselbst. Erwerbstätigkeit der Eltern, Einkünfte aus Renten / Pensionen, Erwerbsausfallentschädigungen, Unterhaltsbeiträge etc.)

*Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen.*

Nach Abschluss der Behandlung ist eine Kopie der Behandlungsrechnung bei der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung einzureichen.

**Den Eltern wird der Abschluss einer privaten Zahnpflegeversicherung empfohlen.**

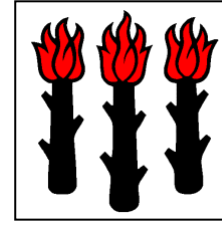
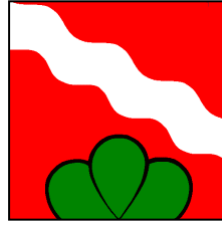


# Schülerunfallversicherung

*Da nach KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) die Kostenbeteiligung an Franchisen und Selbstbehalten nicht mehr rückversichert werden kann, ist unsere Schülerunfallversicherung angepasst worden.*

## **Ueberblick über die wichtigsten Leistungen unserer Schülerunfallversicherung:**

1. Heilungskosten in Ergänzung zur Krankenkasse (ohne Franchisen und Selbstbehalte) → Zahnunfälle immer anmelden!
2. Invalidität Fr. 80'000.- (Progressionsvariante)
3. Todesfall Fr. 5'000.-



## Bedarfsabklärung Tagesschulangebote Oeschenbach / Ursenbach / Walterswil

Werte Eltern

Der Kanton Bern verpflichtet die Gemeinden, jedes Jahr mit einer Umfrage abzuklären, ob der Bedarf von Tagesschulangeboten am Wohnort besteht. Falls mindestens 10 Schülerinnen/Schüler oder Kindergartenkinder ein jeweils gleiches Tagesschulangebot wünschen, ist die Gemeinde verpflichtet, dieses anzubieten.

Da die Gemeinden Oeschenbach, Ursenbach und Walterswil in Schulangelegenheiten gemeinsam nach Lösungen suchen, wird auch die Bedarfsabklärung Tagesschulangebote im Hinblick auf die folgenden Schuljahre gemeinsam durchgeführt.

**Achtung: Zur Vereinfachung des jährlichen Abklärungsprozesses werden wir in Zukunft nur noch bei Neueintritten einen Fragebogen ausfüllen lassen. Wir erwarten, dass sich Familien, bei welchen sich die Situation gegenüber der diesjährigen Rückmeldung verändert, selber bei den Schulen informieren und allenfalls ihren Bedarf anmelden. Danke.**

### Was versteht man unter einem Tagesschulangebot?

Unter dem Begriff „Tagesschulangebot“ wird im Kanton Bern ein freiwilliges, teil- oder vollzeitliches, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden (ohne Ferienzeit). Das Betreuungsangebot der Gemeinde richtet sich an der ermittelten Nachfrage der Eltern aus.

Tagesschulangebote können aus vier Modulen mit verschiedenen Inhalten bestehen:

- ▶ Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- ▶ Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- ▶ Aufgabenbetreuung
- ▶ Nachmittagesbetreuung nach dem Unterricht oder an schulfreien Nachmittagen

Die Nutzung der Angebote ist freiwillig. Die Eltern wählen verbindlich für jeweils ein Semester die gewünschten Betreuungsmodule für ihre Kinder. **Sie entrichten einkommensabhängige Beiträge nach dem kantonalen Tarif.**

Wir laden Sie herzlich ein, sich die Zeit zu nehmen, den beiliegenden Fragebogen zu beantworten. Damit die Gemeinden planen können, ist es wichtig, eine realistische Bedarfsrückmeldung der Eltern zu erhalten. Wenn aufgrund dieser Bedarfsabklärung ein Tagesschulangebot in unseren Gemeinden zustande kommt, werden die Eltern in einem späteren Zeitpunkt ein definitives Anmeldeformular erhalten.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

**Ursenbach: Schule Ursenbach, Schulhaus, 4937 Ursenbach (062 965 10 23)**

**Walterswil/Oeschenbach: Schule Walterswil, Schulhaus, 4942 Walterswil (034 435 09 30) oder Schule Gassen, Gassen, 3463 Häusermoos (034 435 09 30)**

oder geben Sie ihn Ihren Kindern mit in die Schule.

Bitte retournieren Sie den Fragebogen auch, wenn Sie kein Tagesschulangebot wünschen, damit die Gemeinden ein umfassendes Bild des Bedarfs in der Bevölkerung erhalten.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Schulleitung Ihrer Gemeinde.

# Fragebogen für die Bedarfsabklärung

## Haben Sie Bedarf an Tagesschulangeboten?

- Ja, wir haben Bedarf an schulergänzenden Betreuungsangeboten für unser Kind / unsere Kinder, die ab folgenden Schuljahr den Kindergarten oder die Schule besuchen. Wir werden unsere Wünsche unten ankreuzen.
- Nein, wir haben grundsätzlich keinen Bedarf. (Bitte notieren Sie trotzdem unten Ihre Personalien und retournieren Sie den Fragebogen)

## An welchen Tagesschulangeboten ab dem folgenden Schuljahr haben Sie Interesse?

- ▶ Frühbetreuung ca. 7.15 - 8.15h
- ▶ Mittagsbetreuung mit Verpflegung ca. 12.00 - 13.30h
- ▶ Aufgabenbetreuung / Nachmittagsbetreuung ca. 13.30 - 15.30h
- ▶ Aufgabenbetreuung / Nachmittagsbetreuung ca. 15.30 - 17.30h

Bitte notieren Sie die Anzahl der Kinder, für welche Sie das entsprechende Angebot wünschen in den folgenden Zeitplan.

|             | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------|--------|----------|----------|------------|---------|
| 07.15-08.15 |        |          |          |            |         |
| 12.00-13.30 |        |          |          |            |         |
| 13.30-15.30 |        |          |          |            |         |
| 15.30-17.30 |        |          |          |            |         |

Namen/Vornamen der Eltern: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie, dass Sie auch ohne diese kantonalen Module, jederzeit bei der zuständigen Schulleitung Unterstützung anfordern können (Aufgabenhilfe, Mittagsplätze bei Familien in der Gemeinde, Nachhilfeunterricht, .....).**  
**Die Schule wird allerdings in solchen Fällen nur eine Vermittlerrolle übernehmen.**